

Presseinformation

Steuerliche Begünstigungen des Haus- und Grundbesitzes bringen dem Staat ein Vielfaches an Einnahmen

„Gezielte steuerrechtliche Maßnahmen könnten die Investitionstätigkeit auch im Bereich des privaten Hausbesitzes ankurbeln. Einem Verlust an Steuereinnahmen durch eine steuerrechtliche Begünstigung von Baumaßnahmen im Bereich von geschätzten 300 Millionen Euro würden Mehreinnahmen an Steuern im Bereich des bis zu Fünffachen gegenüber stehen. Darüber hinaus könnte die Zahl der Arbeitslosen im Baubereich erheblich reduziert werden, was wieder Rückflüsse durch Steuern und Sozialversicherungseinnahmen bedeuten würde. Nutznießer wären die Wirtschaft, die Haus- und Grundeigentümer und nach der Investition vor allem die Mieter“, erklärt Noszek, Präsident des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes.

(Wien, 25.8.2009) Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund begrüßt die Initiative der Wirtschaftskammer zur Belebung der Konjunktur, die von Präsident Dr. Christoph Leitl vorgestellt wurde. WKÖ-Präsident Leitl hat bei seinem gestrigen Referat beim europäischen Forum Alpbach dargelegt, dass die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen das Wirtschaftswachstum beschleunigen und die Beschäftigungssituation in Österreich erheblich verbessern würde.

Einen mindestens ebenso hohen Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft könnte eine steuerliche Begünstigung von Baumaßnahmen der Hauseigentümer bewirken.

Die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe liegt mit einem Anstieg von 3.800 als beschäftigungslos gemeldeten Personen um ein Drittel höher als die Arbeitslosenzahl vor einem Jahr. Dieser nachteiligen Entwicklung könnte einerseits durch steuerliche Anreize für Investitionen und andererseits durch entsprechende Förderungsmaßnahmen begegnet werden. Mit einer solchen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahme könnten einerseits die Belastungen des Budgets durch geringere Zahlungen an Arbeitslosengeldern verringert werden, andererseits erhebliche Mehreinnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen lukriert werden. Diese Mehreinnahmen liegen weit über dem Doppelten von jenem Betrag, den der Staat in Form von steuerlichen Begünstigungen für Investitionsanreize bereitstellen müsste.

Um diese Ziele zu erreichen fordert der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund

folgende steuerrechtlichen Maßnahmen:

Dem Haus- und Grundbesitzer ist wie allen anderen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) die Möglichkeit eines Verlustvortrages zu gewähren.

Ein Verlustvortrag ermöglicht steuerlich einen größeren Beobachtungszeitraum, wie er für alle Unternehmen erforderlich ist, die vorausschauend planen müssen. Damit kann ein Unternehmen innerhalb der nächsten Jahre einen zu erwartenden Verlust mit einem Gewinn steuerlich geltend machen.

Von der Möglichkeit eines Verlustvortrages, die im Jahr 2006 für KMUs geschaffen wurde, sind die Hauseigentümer derzeit ausgeschlossen, obwohl diese ebenfalls Unternehmer sind. Darin sieht der ÖHGB eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, was sich überdies gesamtwirtschaftlich negativ auswirkt.

Eine weitere grobe steuerliche Benachteiligung ist die Beseitigung der Möglichkeit, steuerfreie Rücklagen zu bilden. Derzeit müssen alle nicht verbrauchten Einnahmen aus der Bewirtschaftung eines Zinshauses jährlich voll versteuert werden, obwohl diese mietrechtlich für spätere Sanierungsarbeiten reserviert werden müssen. „Eine steuerfreie Rücklage (die ja kein zusätzlicher Gewinn für den Hauseigentümer ist) könnte in wenigen Jahren das Kapital für große Investitionen schaffen. Dem Hauseigentümer würden damit auch ertragsschwächere Jahre (bedingt etwa durch notwendige Reparaturen) ausgeglichen; er könnte trotzdem in relativ kurzer Zeit notwendige größere Investitionen tätigen“, erklärt Noszek.

Neben den steuerrechtlichen Maßnahmen fordert der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund gezielte Förderungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der thermischen Sanierung. „Nutznießer von all diesen Maßnahmen, die insgesamt ein Wirtschaftswachstum von 1 Prozent bringen könnten, wären die Wirtschaft, die Hausbesitzer und nach der Investition vor allem die Mieter“, betont Noszek.

Rückfragen: Dr. Friedrich Noszek, 0676 / 303 91 15